

Seite: 1/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 7.00 (ersetzt Version 6.00) überarbeitet am: 22.04.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SONAX Truck+Bus Rinse off Shampoo 2in1

Artikelnummer:

06557050

UFI: 9FN0-N01U-H000-8N8M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendung des Stoffes / des Gemischs Autopflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SONAX GmbH

Münchener Straße 75

D-86633 Neuburg (Donau)

Tel.: ++49 (0)8431/53-0

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit

E-Mail: erp@sonax.de

Tel.Nr.: ++49(0) 8431 53217

Schweiz:

ESA

Maritzstr.47

CH-3401 Burgdorf

E-Mail: info@esa.ch

Tel. 03 44 29 00 21

Fax. 03 44 29 02 97

1.4 Notrufnummer:

<u>Deutschland:</u> +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf München)

Österreich: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale [VIZ]) Schweiz: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) (Tox Info Suisse)

Belgien: +32 (0)70 245 245 (Antigiftzentrum)

Luxemburg: +352 8002-5500 (Antigiftzentrum Belgien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 7.00 (ersetzt Version 6.00) überarbeitet am: 22.04.2021

(Fortsetzung von Seite 1)

P337+P313 P501 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Wässrige Tensidlösung.

Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (>1< 2,5 mol EO) ♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	5-<10%
Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 10 %	
Zitronensäure-Monohydrat	3-<5%
ber Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	5 - <15%
	(>1< 2,5 mol EO) Property Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 10 % Zitronensäure-Monohydrat Eye Irrit. 2, H319 Specification of the content o

anionische Tenside ≥5 - <1

Duftstoffe, Limonene, Linalool, Phenoxyethanol, Sodium pyrithione

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Augenreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefähren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 7.00 (ersetzt Version 6.00) überarbeitet am: 22.04.2021

(Fortsetzung von Seite 2)

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse

DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 12

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

0,24 mg/l (water (fresh water))

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte CAS: 68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (>1< 2,5 mol EO)			
Oral	DNEL	15 mg/kg (Verbraucher/Langzeit (wiederholt))	
Dermal	DNEL	1.650 mg/kg (Verbraucher/Langzeit (wiederholt))	
		2.750 mg/kg (worker long-term)	
Inhalativ	DNEL	52 mg/m³ (Verbraucher/Langzeit (wiederholt))	
	DNEL	175 mg/m³ (worker long-term)	
PNEC-W	erte		
CAS: 688	891-38-	-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (>1< 2,5 mol EO)	
PNEC 1	0.000 n	ng/l (Kläranlage)	
0,	,071 mg	g/l (sporadic release)	

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 7.00 (ersetzt Version 6.00) überarbeitet am: 22.04.2021

(Fortsetzung von Seite 3)

0,024 mg/l (water (sea water))

PNEC 7,5 mg/kg (ground)

0,9168 mg/kg (sediment (fresh water)) 0,09168 mg/kg (sediment (sea water))

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz Im Normalfall nicht erforderlich. Handschutz Im Normalfall nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille [EN 166]

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig Farbe Blau Geruch: Citrus

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich ≥100 °C (CAS: 7732-18-5 Wasser)

Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert bei 20 °C: 2,5 - 3,5

Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: Vollständig mischbar. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,03 - 1,04 g/cm³ Nicht bestimmt. Relative Dichte Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 7.00 (ersetzt Version 6.00) überarbeitet am: 22.04.2021

		(Fortsetzung von Seite 4)
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
Entzündbare Feststoffe	entfällt	
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
Pyrophore Feststoffe	entfällt	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt	
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser		
entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
Oxidierende Feststoffe	entfällt	
Organische Peroxide	entfällt	
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und		
Gemische	entfällt	
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und		
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Siehe auch Abschnitt 7.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Finstufungskriterien nicht erfüllt

CAS: 6	391-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze	
0,10,0	(>1< 2,5 mol EO)	
Oral	.D50 >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	.D50 >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)	
CAS: 5	19-29-1 Zitronensäure-Monohydrat	
Oral	.D50 5.400 mg/kg (Maus) (OECD 401)	
	11.700 mg/kg (Ratte)	
Dermal	.D50 >2.000 mg/kg (Ratte)	
Ätz-/Re	wirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht	erfüllt
Schwei	Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.	
	sierung der Atemwege/Haut	
	der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Keimze	mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzino	enität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reprod	ktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	che Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	che Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	



Seite: 6/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 7.00 (ersetzt Version 6.00) überarbeitet am: 22.04.2021

(Fortsetzung von Seite 5)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

Aquatische	e Toxizität:	
CAS: 6889	1-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (>1< 2,5 mol EO)	
LC 50	>10-≤100 mg/l (Leuciscus idus) (DIN EN ISO 7346-2)	
EC0	>100 mg/l (bacteria) (OECD 209)	
EC50	>100 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)	
	>10-100 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)	
NOEC	>1-10 mg/l (Leuciscus idus)	
CAS: 5949-	29-1 Zitronensäure-Monohydrat	
LC50 / 48h 440 mg/l (Leuciscus idus) (OECD 203)		
LC 50	>10.000 mg/l (Pseudomonas putida) (16h (OECD 306))	
	425 mg/l (scenedesmus quadricauda) (168h)	
LC50 / 24h	1.535 mg/l (Daphnia magna)	
EC50 / 16h	EC50 / 16h >10.000 mg/l (Pseudomonas putida) (OECD 306)	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen oberflächenaktiven Substanzen erfüllen die Anforderungen der EU-Detergenzien Richtlinie (EC/648/2004) an die biologische Endabbaubarkeit von Tensiden in Wasch-und Reinigungsmitteln.

CAS: 5949-29-1 Zitronensäure-Monohydrat

Biodegradation 98 % (2d)

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

Das Produkt ist frei von organischen Komplexbildern. (DOC >80% nach 28 Tagen)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gemäß Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Empfehlung: Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfallschlüsselnummer:

nach Ö-Norm S2100:

59405

Europäisches Abfallverzeichnis

- 1) Entsorgung / Produkt
- 2) Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

DE



Seite: 7/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 7.00 (ersetzt Version 6.00) überarbeitet am: 22.04.2021

(Fortsetzung von Seite 6)

	nsport
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeic ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	chnung entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender	r den Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem See gemäß IMO-Instrumenten	weg Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

CH: 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

CH: ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

(Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Versionsnummer der Vorgängerversion: 6.00

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

DGR: Przepisy dotyczące towarów niebezpiecznych - Dangerous Goods Regulations by IATA

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration NOEL = No Observed Effect Level

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

Druckdatum: 11.12.2021 Version: 7.00 (ersetzt Version 6.00) überarbeitet am: 22.04.2021

(Fortsetzung von Seite 7)

NOEC = No Observed Effect Concentration

LC = letal Concentration

EC50 = half maximal effective concentration

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent IOELV = indicative occupational exposure limit values Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Quellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP), 648/2004 (Det.Vo) in der jeweils gültigen Fassung.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert